## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

## Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 504 – Allerheiligen, Stüttger Feld – und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

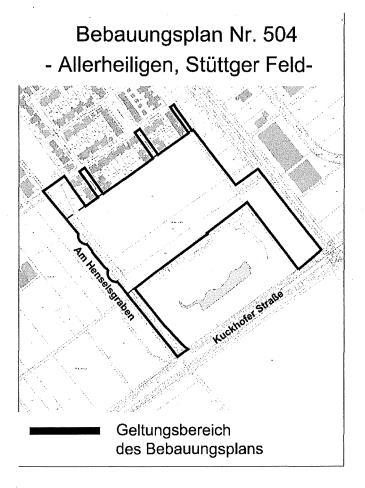
Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 19.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 504 – Allerheiligen, Stüttger Feld – in der Fassung vom 28.05.2020 gemäß § 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

Rechtsgrundlage: § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBI. I S. 2939).

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk 28 (Rosellen, Ortsteil Allerheiligen), östlich der Straße Am Henselsgraben, südlich des Neubaugebietes Elisabeth-Kadow-Straße, westlich des Lärmschutzwalls der Bahnstrecke Neuss-Köln und nördlich der Kuckhofer Straße. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Rosellen, Flur 18, Flurstücke insbesondere 152, 1529, 1531, 1539, 1540, 1712.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 504 – Allerheiligen, Stüttger Feld – liegen mit Begründung

## in der Zeit vom 17.08.2021 bis einschließlich 31.08.2021

im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch Donnerstag Freitag von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Während dieser Zeit können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift, per Email (stadtplanung@stadt.neuss.de) oder online auf https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen abgegeben werden.

Diese Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB zusätzlich auf der Homepage der Stadt Neuss (www.neuss.de; Startseite > Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingestellt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie folgt die Stadt Neuss den Maßnahmen und Empfehlungen zur Beschränkung sozialer Kontakte. Um den Kreis der sich am Auslegungsort gleichzeitig befindlichen Personen gering zu halten, erfolgt der Zugang durch nicht mehr als zwei zusammengehörige Personen gleichzeitig. Es wird darum gebeten, zueinander Abstand zu halten sowie von den bereitgestellten Mitteln zur Händedesinfektion und Mund-Nasen-Schutzmasken Gebrauch zu machen. Es wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine eventuelle Corona-Rückverfolgung Ihre Kontaktdaten nur zu diesem Zweck erfasst und nach 4 Wochen nach Ende der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung wieder vernichtet werden.

Die Schutzmaßnahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung und können sich auch im Rahmen der Auslegung verändern. Aus diesem Grund und um Wartezeiten zu vermeiden, wird dringend empfohlen, Termine zur Einsichtnahme der Unterlagen frühzeitig im Vorfeld unter 02131-906101 zu vereinbaren bzw. per Mail an <a href="mailto:stadtplanung@stadt.neuss.de">stadtplanung@stadt.neuss.de</a> zu richten. Hierum wird insbesondere gebeten, wenn Sie ein Beratungsgespräch wünschen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zur besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für schweren Krankheitsverlauf (gem. Robert-Koch-Institut) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen und über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung bei der Einsichtnahme an das Amt für Stadtplanung wenden (02131-906101).

Es sind die jeweils aktuell gültigen Corona-Regelungen zu beachten.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den

Bürgermeister